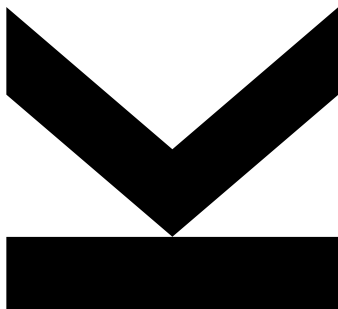


# **RICHTLINIEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN**



Bachelor-/Diplom-/Masterarbeiten sowie Dissertationen am  
Institut für betriebliche Finanzwirtschaft  
Abteilung für Asset Management & Abteilung für Corporate Finance

Diese formalen Richtlinien sollen Ihnen helfen, Ihre Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit, aber auch Dissertationen nach wissenschaftlichen Standards zu konzipieren und durchzuführen. Sie werden – neben den inhaltlichen Merkmalen der Arbeit – zur Bewertung herangezogen.

## **Inhaltliche Gestaltung der Bachelor- bzw. Diplomarbeit**

Der **Inhalt** soll

- klar gegliedert,
- präzise formuliert und
- verständlich sein.

Abschweifungen vom Thema, Wiederholungen und eine geschraubte Ausdrucksweise sind zu vermeiden. Als Grundregel gilt:

- Einfache Sachverhalte sind einfach darzustellen.
- Schwierige Sachverhalte sind möglichst einfach zu beschreiben.

## **1. ALLGEMEINE HINWEISE ZU AUFBAU UND STRUKTUR DER ARBEIT**

Die Einhaltung der Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens wird vorausgesetzt (siehe Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Johannes Kepler Universität Linz).

### **A. Eine wissenschaftliche Arbeit ist grundsätzlich wie folgt zu gliedern**

- Einband, Titelblatt/Deckblatt (keine Seitennummerierung, siehe Vorlage [www.jku.at](http://www.jku.at))
- Eidesstattliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis (Seitennummerierung: römische Zahlen fortlaufend)
- Abbildungsverzeichnis (Seitennummerierung: römische Zahlen fortlaufend)
- Tabellenverzeichnis (Seitennummerierung: römische Zahlen fortlaufend)
- Abkürzungsverzeichnis (Seitennummerierung: römische Zahlen fortlaufend)
- Textteil (Seitennummerierung: arabische Zahlen, beginnend bei arabisch 1)
- Literaturverzeichnis (Seitennummerierung: arabische Zahlen fortlaufend)
- Anhang (Seitennummerierung: arabische Zahlen fortlaufend)

### **B. Thementreue**

Die in einer schriftlichen Aufgabenstellung umschriebenen Themen sowie jedes in einem Titel angekündigte Thema ist präzise im entsprechenden Absatz resp. Kapitel zu behandeln.

### **C. Vollständigkeit**

Das angekündigte Thema ist vollständig, d.h. in ausreichender Tiefe zu behandeln. Allfällige Eingrenzungen sind zu begründen, Weitschweifigkeiten zu vermeiden.

#### **D. Struktur**

Die Arbeit ist logisch und übersichtlich zu strukturieren. Der Leser/Die Leserin muss dem Gedankenfluss des/der AutorInnen folgen können („roter Faden“). Neben der eigentlichen Behandlung der Thematik gehören zur Arbeit immer eine Einleitung (Problemstellung, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit sowie notwendige Begriffsklärungen) und eine Schlussbetrachtung (Beurteilung, kritische Würdigung). Unter Umständen ist in der Einleitung auch die Angabe der Art des methodischen Vorgehens sinnvoll (beispielsweise Hinweis auf verwendete Literatur, Interviews, empirische Auswertungen, etc.).

#### **E. Richtigkeit**

Logik der Argumente, richtige Anwendung von Methoden sowie Schlüssigkeit der Folgerungen sind Grundanforderungen an jede wissenschaftliche Arbeit. Bei Unsicherheit über die Richtigkeit einer Aussage ist auf diese (auch wenn von anderen AutorInnen übernommen) zu verzichten.

#### **F. Originalität und eigener Beitrag**

In der Arbeit sollte ein eigener Beitrag des/der Autors/Autorin ersichtlich sein, sei dies durch eine geschickte didaktische Darstellung des Themas, eigene Abbildungen, eigene Untersuchungen oder Umfragen, Interviews, Interpretation/Diskussion, etc.

#### **G. Verarbeitete Literatur**

Neben Standardwerken sind zwingend auch neuere (deutsche und englischsprachige) akademische Fachpublikationen, wissenschaftliche Studien sowie Artikel aus Fachzeitschriften zu berücksichtigen. Insbesondere soll auch das Internet für die Literaturrecherche genutzt werden. Arbeiten, die vorwiegend nicht-wissenschaftliche Quellen verwenden, werden konsequent abgelehnt.

#### **H. Deklaration von Aussagen**

Die Herkunft aller in der Arbeit gemachten Aussagen ist klar zu definieren. Eigene Erkenntnisse sind logisch zu begründen, Aussagen von Dritten sind immer mit einer Quellenangabe zu versehen. Auf zusammenfassende Literatur oder Lehrbücher ist dabei nur in Ausnahmefällen zurückzugreifen. Wo immer möglich, ist auf Primärquellen abzustützen. Insgesamt soll der kompetente und kritische Umgang mit wissenschaftlichen Texten erkennbar sein.

Bei der Verarbeitung der Literatur ist darauf zu achten, dass eine wissenschaftliche Arbeit nicht nur aus Veröffentlichungen zusammengeschrieben werden soll, sondern dass der/die VerfasserIn auch eine eigene Leistung zu erbringen hat.

## 2. SPRACHE UND RECHTSCHREIBUNG

Wissenschaftliche Arbeiten müssen objektiv sein. Sie sollten in einem möglichst objektivierten, unpersönlichen Sprachstil abgefasst werden. Korrekte Orthographie und Interpunktion sind selbstverständliche Voraussetzungen. Vor allem ist auf die einheitliche Schreibweise einzelner Worte zu achten. Vermieden werden sollte beispielsweise, einmal „potentiell“ und anschließend „potenziell“ zu schreiben. Unbedingt sollten die Rechtschreibe- und Trennhilfen der gängigen Textverarbeitungsprogramme verwendet werden.

## 3. EINBAND, TITELBLATT / DECKBLATT

Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen werden gebunden eingereicht, die Bachelorarbeit soll geklammert und gelocht abgegeben werden (keine Schnellhefter). Das Titelblatt enthält den Titel der Arbeit, den Namen des Instituts und der Abteilung, Betreuer und Mitbetreuer/in, bei denen die Arbeit verfasst wurde. Dazu gut ersichtlich der Name des Verfassers sowie Ort und Datum der Abgabe. Eine verpflichtend zu verwendende Vorlage findet sich auf der Homepage des Instituts für betriebliche Finanzwirtschaft ([www.jku.at/ibfw](http://www.jku.at/ibfw)).

## 4. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Jede wissenschaftliche Arbeit muss eine Eidesstattliche Erklärung und Dissertationen zusätzlich einen kurzen Lebenslauf, der die akademische Laufbahn des/der Dissertanten/Dissertantin wiedergibt, enthalten. Der Text für die Eidesstaatlichen Erklärung in aktueller Form findet sich auf der Homepage <http://www.jku.at/content/e262/e240/e3268>.

## 5. INHALTSVERZEICHNIS

Das Inhaltsverzeichnis umfasst die einzelnen Kapitel und Unterkapitel der Arbeit inkl. Seitenangabe. Empfohlen wird eine Gliederung von nicht mehr als bis zur vierten Hierarchiestufe, sodass eine sinnvolle Übersicht gewährleistet ist.

## 6. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen und Tabellen sind getrennt voneinander, fortlaufend zu nummerieren und in einem getrennten Verzeichnis aufzuführen.

Abbildungs-, Tabellen- oder Abkürzungsverzeichnisse mit einem Eintrag oder zwei Einträgen sind wenig sinnvoll.

## 7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Ein Abkürzungsverzeichnis ist nur bei vielen und häufig verwendeten Abkürzungen zu erstellen.

## 8. TEXTTEIL

### A. Seitennummerierung

Ab der ersten Seite Text erfolgt die Seitennummerierung in arabischen Zahlen, beginnend bei arabisch 1.

### B. Schrift, Textblock und Umfang

Der Text ist im Blocksatz anzuordnen, wobei auf eine saubere Trennung zu achten ist. Hinsichtlich der Schrift sollte ein gut lesbarer Schrifttyp (z.B. Times New Roman) verwendet werden, 12 Pt., Zeilenabstand 1,5 Zeilen. Schlüsselwörter können mittels Kursivsetzen/Fett markieren hervorgehoben werden. Vor einer Überschrift ist ein extra Abstand von mind. 1 Zeile zum Text zuvor freizuhalten, um den/die LeserIn darauf hinzuweisen, dass ein neuer Abschnitt beginnt.

Eine Diplom- oder Masterarbeit sollte einen Umfang von etwa 80 Seiten Reintext haben, dh. ohne Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang. Nennenswerte Unter- oder Überschreitungen des Umfangs sind in jedem Fall mit dem/der BetreuerIn der Arbeit abzustimmen. Eine Bachelorarbeit sollte einen Umfang von etwa 40 Seiten Reintext haben. Der Umfang von Dissertationen wird mit den BetreuerInnen vorab abgestimmt. In allen Fällen sollte der verfügbare Platz einer A4-Seite ausgenutzt werden, halbleere Seiten sind tunlichst zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt: jeder Absatz entspricht einem Gedanken, jedes Kapitel fasst mehrere Gedanken zu einem Thema zusammen. Kapitel, die nur aus einem Gedanken bestehen oder Absätze, die aus nur einem Satz bestehen, sind zu vermeiden.

### C. Verständlichkeit der Sprache

Die Arbeit ist – unter Verwendung von Fachausdrücken – in einer verständlichen Sprache abzufassen, wobei besonderer Wert auf prägnante und unmissverständliche Formulierungen zu legen ist. Der/die LeserIn sollte die einzelnen Abschnitte in einem Zuge durchlesen können. Kommt er/sie dabei ins Stocken, so ist kein Textfluss vorhanden (der „rote Faden“ fehlt).

### D. Schreibstil

Es ist ein unpersönlicher Schreibstil zu verwenden! Angeführte Argumente sind logisch zu begründen oder mit Quellenverweisen zu belegen und zu untermauern. Auf persönliche Werturteile ist weitgehend zu verzichten, sie entsprechen nicht einer wissenschaftlichen Arbeitsweise. Aussagen wie „Meiner Meinung nach...“ oder „Ich finde...“ sowie der Konditionalstil („Man sollte...“, „Man müsste...“) werden nicht toleriert. Ist ein persönlicher Stimmungsbezug angebracht, so ist eine möglichst neutrale Ausdrucksweise zu wählen („Nach Ansicht des Autors/der Autorin der vorliegenden Arbeit...“).

## **E. Fußnoten**

Fußnoten bzw. Anmerkungen sind abgetrennt durch einen Querstrich an das untere Ende derjenigen Seite zu setzen, auf der sie im Text erscheinen. In die Fußnoten gehören auch zusätzliche inhaltliche Randbemerkungen, die den Fluss des Textes unterbrechen würden. Die Nummerierung der Fußnoten erfolgt fortlaufend durch die ganze Arbeit.

## **F. Tabellen und Abbildungen**

Tabellen und Abbildungen sind getrennt voneinander und fortlaufend zu nummerieren und immer einheitlich mit einem Titel sowie der Quelle zu versehen. Nummerierung und Titel stehen dabei unterhalb der Abbildung resp. Tabelle. Wird ein Rahmen eingefügt, so ist darauf zu achten, dass dieser nicht breiter ist als die Textzeilen.

Selbst entworfene Abbildungen sind wie folgt zu kennzeichnen: „Quelle: Eigene Darstellung“. Beim Format der Quellenangabe gelten die Ausführungen in den Zitationsrichtlinien des Instituts.

Im Text ist zwingend auf die entsprechende Abbildung zu verweisen (beispielsweise: „Abbildung 2 verdeutlicht, dass...“ oder: „... (vgl. Abbildung 2)“.) Des Weiteren reicht ein alleiniger Verweis auf eine Abbildung oder Tabelle nicht aus, diese ist im Text auch zu erläutern.

Bei selbst erstellten Abbildungen/Grafiken zur Darstellung von Zahlenmaterial ist darauf zu achten, dass die Achsen beschriftet werden, eine sinnvolle Legende besteht, die Abbildungen auch bei Schwarzweißdarstellung gut lesbar/verständlich sind und gegebenenfalls der Stichprobenumfang ( $n = x$ ) angegeben wird.

## **G. Zitate**

Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck wissenschaftlicher Sorgfalt. Jede Verwendung von fremdem geistigen Eigentum muss durch eine genaue Quellenangabe kenntlich gemacht werden, ansonsten liegt ein Plagiat vor!

Bei der vorsätzlichen Unterlassung der Angabe von Literaturhinweisen sowie bei passageweisem Abschreiben aus Büchern ohne Quellenangabe handelt es sich um mehr als eine Anstandsverletzung. Solche Arbeiten werden unkorrigiert zurückgewiesen und können auch nachträglich noch als ungültig erklärt werden!

## **H. Zitierweise generell**

Achten Sie vor allem darauf, dass Sie in Ihrer Arbeit konsequent eine einheitliche Zitierweise verwenden! Es gelten die Zitierrichtlinien des Instituts für betriebliche Finanzwirtschaft (siehe [www.jku.at/ibfw](http://www.jku.at/ibfw)).

## I. Einleitung

Der Haupttext beginnt mit einer Einleitung. Ziel der Einleitung sollte es sein, in die Aufgabenstellung einzuführen, das Thema fachlich-inhaltlich einzuordnen, grundlegende Begriffe einzuführen und notwendige Abgrenzungen vorzunehmen. Es empfiehlt sich, auf folgende Punkte einzugehen:

- Beschreibung und Einordnung der Problemstellung
- erforderliche Abgrenzungen mit Begründung
- Zielsetzung
- Entwicklung der konkreten Fragestellung der Arbeit
- Begründung für den gewählten methodischen Ansatz

## J. Eigene empirische Arbeiten

Enthält Ihre Arbeit einen eigenen empirischen Teil, so ist darauf zu achten, dass dieser folgende Aspekte enthält:

- **Zielsetzung**

Hier wird beschrieben, welche Absichten der/die AutorIn mit der empirischen Arbeit verfolgt. Hier werden auch die konkreten Forschungsfragen beschrieben bzw. gegebenenfalls die Forschungshypothesen genannt.

- **Stichprobe**

Die Stichprobe muss nach inhaltlichen Kriterien definiert und begründet werden. Argumentationen á la *„Diese drei Unternehmen wurden ausgewählt, weil sie mich interessieren“* sind unzureichend.

- **Methodische Vorgehensweise**

Dem/der LeserIn wird erläutert, welche methodische Vorgehensweise gewählt wurde und warum. Weiters werden die Quellen (Datenbanken, Fragebogen, Interviewpartner, etc.) dargelegt. Bei quantitativen Analysen sind außerdem die statistischen Methoden sowie verwendete Analyseprogramme zu erwähnen.

- **Ergebnisse**

Die Resultate sind neutral und objektiv zu präsentieren. Dabei ist darauf zu achten, dass der Text einfach und interessant dargestellt wird, dh. gegebenenfalls Abbildungen/Tabellen zur Ergänzung der schriftlichen Darstellung verwendet werden. Bei quantitativen Analysen sollten deskriptive Maßzahlen, statistische Kennzahlen sowie Antworten auf statistische Hypothesen thematisiert werden. Inhaltliche Erklärungen in eigenen Worten erläutern die Resultate. Ergebnisse aus Statistikprogrammen sind üblicherweise in eigener Form darzustellen und sollten nicht direkt aus den Programmen kopiert werden.

- **Diskussion**

In einer Diskussion werden die vorab dargestellten Resultate verarbeitet, dh. interpretiert, in Relation gesetzt, mit der Theorie verbunden, etc. Hier wird der kognitive Beitrag des/der Autors/Autorin sichtbar.

Geführte Interviews sind jedenfalls aufzuzeichnen und in der Regel zu transkribieren (hinsichtlich der Transkription empfiehlt sich vorab eine Absprache mit dem/der BetreuerIn). Die Transkripte sind im Anhang beizufügen. Dabei empfiehlt sich eine „einfache“ Transkription, d.h. Dialekte und andere sprachliche Merkmale (Versprecher, „ähm“, Betonungen, Pausen, etc.) bleiben unberücksichtigt.

### **K. Zusammenfassung**

Am Ende steht eine Zusammenfassung der ganzen Arbeit, die evtl. um einen Ausblick ergänzt werden kann. Wünschenswert ist, dass Studierende auch eigene Schlussfolgerungen ziehen.

## **9. LITERATURVERZEICHNIS**

Das Literaturverzeichnis enthält alle verwendeten Werke (Monographien, Sammelveröffentlichungen, Geschäftsberichte, Homepages, Artikel, Working Papers, etc.). Publikationen, die zwar verwendet, d.h. gelesen, in der Arbeit aber nicht erwähnt wurden, gehören nicht ins Literaturverzeichnis. Es ist alphabetisch nach dem Nachnamen der AutorInnen zu ordnen. Die AutorInnen und Titel der Quellen sind immer genau gleich zu formatieren. Es gelten die Zitierrichtlinien des Instituts für betriebliche Finanzwirtschaft.

## **10. ANHANG**

In den Anhang gehören zusätzliche Abbildungen, Tabellen oder andere Aufstellungen, die den Textteil überladen und nichts zum unmittelbaren Verständnis beitragen würden (beispielsweise die vollständigen Ergebnisse einer Regression oder detaillierte Angaben zur Struktur einer Stichprobe, etc.). Ein umfangreicher Anhang ist thematisch zu gliedern (Anhang I, Anhang II, etc.) und im Inhaltsverzeichnis entsprechend aufzuführen.

**Abschließend: Denken Sie beim Schreiben Ihrer Arbeit immer an Ihre potentiellen LeserInnen.**

Diese erwarten einen informativen und interessanten Beitrag zum Forschungsthema – Redundanzen, unwesentliche Aspekte, Zusammenfassungen von Lehrbüchern, etc. sind daher unbedingt zu vermeiden.